

Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in der EU-15:

Kultur

Mag. Dagmar Hemmer, Dr. Werner T. Bauer
Wien, August 2003

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Europäische Kulturpolitik	3
1.2. Kultureinrichtungen unter Privatisierungsdruck.....	3
1.3. Motive hinter den Privatisierungsbestrebungen	3
2. Erfahrungen in den einzelnen Ländern der EU.....	5
2.1. Belgien	5
2.2. Dänemark.....	5
2.3. Deutschland	6
2.4. Finnland.....	7
2.5. Frankreich	8
2.6. Griechenland.....	8
2.7. Großbritannien	9
2.8. Irland.....	9
2.9. Italien	9
2.10. Luxemburg	11
2.11. Niederlande	11
2.12. Österreich.....	12
2.13. Portugal	14
2.14. Schweden.....	14
2.15. Spanien	15
3. Schlussfolgerungen.....	16
4. Internetlinks	17
4.1. Staatliche Kulturverwaltung	17
4.2. Weitere Links.....	18

1. Einleitung

1.1. Europäische Kulturpolitik

Auf der Ebene der Europäischen Union sind im Kulturbereich alle Aktivitäten einstimmig in Form von Empfehlungen und Beschlüssen vorzunehmen, bevor die EU-Kommission aktiv werden kann. Richtlinien (vergleichbar den nationalen Gesetzen) gibt es im Kulturbereich nicht, weil keine europäische Harmonisierung angestrebt, sondern vielmehr kulturelle Vielfalt gefördert werden soll. In Artikel II-22 der *Charta der Grundrechte* heißt es dazu: *Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.*

Dennoch haben die Bestrebungen der EU, freien Wettbewerb in allen Wirtschaftsbereichen umzusetzen, auch Auswirkungen auf die Kulturpolitik ihrer Mitgliedsstaaten. So zum Beispiel, wenn sich die EU gegen staatliche Monopole im Kulturbereich ausspricht und sich für die Vereinheitlichung des Urheberrechts einsetzt. Darüber hinaus gilt auch im Kulturbereich das Prinzip, dass staatliche Subventionen nicht zu Wettbewerbsnachteilen für andere Staaten oder Unternehmen führen dürfen. Beihilfen zur Förderung der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes werden jedoch nicht nur erlaubt, sondern sogar befürwortet. Auch zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks können die Mitgliedstaaten somit weiterhin beitragen.

1.2. Kultureinrichtungen unter Privatisierungsdruck

In den meisten europäischen Staaten sind auch die kulturellen Einrichtungen einem gewissen Privatisierungsdruck unterworfen. Im wesentlichen lassen sich bei dieser Entwicklung folgende Maßnahmen beobachten:

- Der (Teil)verkauf von staatlichen oder kommunalen kulturellen Einrichtungen.
- Ihre Reorganisation und die Einführung neuer „effizienterer“ Managementstrukturen.
- Mehr (budgetäre) Autonomie bei gleichzeitiger Kürzung der öffentlichen Subventionen.

Zu den Einrichtungen, die von diesen Privatisierungstendenzen am stärksten betroffen sind, zählen:

- Museen und sonstige Ausstellungs- und Veranstaltungsräume.
- Denkmäler und historische Kulturgüter.
- Theater-, Konzert- und Opernhäuser.
- Verlage und Druckereien.
- Fernsehanstalten, Filmfirmen, Kinos.
- Sportanlagen.

1.3. Motive hinter den Privatisierungsbestrebungen

Die politischen Motive für die Privatisierung von Kultureinrichtungen gleichen in weiten Bereichen jenen, die auch für die Privatisierung von kommunalen Dienstleistungen ausschlaggebend sind:

Liberalisierung

Staatliche Monopole (z.B. Rundfunkanstalten) werden aufgegeben; gleichzeitig werden mehr Wettbewerb, eine größere Vielfalt und die Zurückdrängung des politischen Einflusses versprochen.

Entbürokratisierung

Kulturelle Einrichtungen werden aus der als zu schwerfällig bezeichneten staatlichen oder kommunalen Verwaltung ausgegliedert; die größere Autonomie wird als ein Allheilmittel besonders für Probleme im administrativen Bereich gepriesen.

Einsparung öffentlicher Mittel

Die Einsparung öffentlicher Subventionen ist ein wichtiges, wenn auch oft verschleiertes Motiv. Öffentliche Budgets sollen entlastet werden; an ihre Stelle sollen private Sponsoren treten. Dabei spielen neue Marketingkonzepte und die wirtschaftliche – v.a. touristische – Vermarktung der Kultureinrichtungen eine große Rolle.

2. Erfahrungen in den einzelnen Ländern der EU

In den folgenden Länderberichten soll untersucht werden, welche Kultureinrichtungen durch welche konkreten Formen der Privatisierung betroffen sind.

2.1. Belgien

2.1.1. Kulturpolitik

Die Kulturpolitik ist in Belgien völlig dezentral organisiert. Die Kompetenzen liegen in den Händen der drei Sprachgemeinschaften (flämisch, französisch, deutsch). Eine Ausnahme bildet der Bereich „Denkmäler“, der in die Kompetenz der 3 Regionen (Flandern, Wallonien und Brüssel-Hauptstadt) fällt. In die Verantwortung des Bundes fallen all jene Einrichtungen, die einen gemeinschaftsübergreifenden Charakter haben, so z.B. das Brüsseler Opernhaus *De Munt/La Monnaie* und die Königlichen Kunstmuseen.

Auf Bundesebene gibt es ein Rahmengesetz („Kulturpakt“), das für die Ausgewogenheit der öffentlichen Subventionsvergabe sorgen soll. Privates Kunstsponsorings ist in Belgien nur begrenzt steuerlich absetzbar.

2.1.2. Privatisierungsbeispiele

- In der Flämischen Gemeinschaft wurde 1993 ein neues System der Subventionsvergabe für Einrichtungen der Darstellenden Kunst eingeführt, das die Umstellung auf einen 4-jährigen Förderungszyklus, die Anwendung strengerer Kriterien, was die Anzahl der jährlichen Aufführungen und die Organisation der Kultureinrichtungen betrifft, und das darüber hinaus auch den Nachweis eines bestimmten Anteils an Eigeneinnahmen beinhaltet.
- Die Stadt Antwerpen hat Mitte der 90er-Jahre die Renovierung und den weiteren Betrieb ihres Stadttheaters an das private Kulturunternehmen *Music Hall* ausgelagert. *Music Hall* ist ein großer belgischer Kulturkonzern, der verschiedene, vormals öffentlich verwaltete Spielstätten betreibt und darüber hinaus auch eigene Häuser errichtet hat; der Schwerpunkt liegt vor allem bei publikumswirksamen Musicalinszenierungen.

2.2. Dänemark

2.2.1. Kulturpolitik

Die Verantwortung für Kulturpolitik liegt in Dänemark beim Kulturministerium, das auch die Subventionsrichtlinien festlegt. Das wichtigste kulturpolitische Instrument des Landes ist der staatliche Kulturfonds, der die Subventionsvergabe im Detail organisiert. Die Administration der Kultureinrichtungen wurde in Dänemark bereits in den 70er-Jahren in deren autonome Eigenverantwortung übertragen, der Einfluss der staatlichen Verwaltung ist demgegenüber gering.

2.2.2. Privatisierungsbeispiele

- Gegenwärtig wird in Kopenhagen auf der im 19. Jahrhundert aufgeschütteten Hafeninsel Dockøen ein privates Opern- und Balletthaus errichtet. Das etwa 200 Mio. € teure Projekt wird vom reichsten Mann Dänemarks, dem Eigentümer der Reederei *Maersk Mc-Kinney Moeller*, A.P. Møller, finanziert, der die Hafenecke vor einigen Jahren von der privatisierten Hafenbehörde gekauft hat. Der verbleibende Teil der Insel (mit Sicht auf die Altstadt und der durch die Oper kostbar gewordenen Nachbarschaft) soll nach Møllers Plänen für Bürobauten und Wohnungen genutzt werden. Trotz teils vehementer Bürgerproteste und Medienkampagnen hat es bislang kein dänischer Politiker gewagt, sich den Wünschen des Magnaten zu widersetzen – denn der Abzug seiner Firma würde

Tausende von Arbeitsplätzen kosten und den Ausfall erheblicher Steuereinnahmen bedeuten. Nach der Eröffnung des neuen Opernhauses im Jahr 2006 sollen an der jetzigen Königlichen Oper nur noch die „kleinräumigen“ Opern gespielt werden, im neuen Haus hingegen jene Stücke, die einen „größeren Rahmen“ verlangen. Die zusätzlichen Betriebskosten in Höhe von 70 Mio. € werden sich der dänische Staat und die Stadt Kopenhagen teilen müssen.

2.3. Deutschland

2.3.1. Kulturpolitik

Kulturpolitik ist in Deutschland Ländersache, weshalb es auch auf Bundesebene kein eigenes Ministerium, sondern nur einen *Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien* (BKM) gibt. Zu dessen Aufgaben gehört die Weiterentwicklung und Modernisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen des künstlerischen Schaffens in Deutschland, die Förderung von Kunst und Kultur sowie die Sicherung einer freien und pluralistischen Medienlandschaft. Die Förderungen des Bundes gehen zum Großteil an die großen kulturellen Institutionen des Landes (Museen, Archive, nationale Kulturdenkmäler), direkt personenbezogene Förderungen von KünstlerInnen betreibt die deutsche Bundesregierung hingegen kaum.

2.3.2. Privatisierungsbeispiele

Privatisierung im kulturellen Bereich bedeutet in Deutschland in erster Linie die Privatisierung der Kosten bzw. die (teilweise) Einsparung der Subventionen.

- Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurden in den „neuen Bundesländern“ zahlreiche Jugendzentren, einige Theater sowie ein Drittel der Bibliotheken (!) geschlossen. Ähnliche Tendenzen sind – wenn auch in abgeschwächter Form – heute im ehemaligen Westen Deutschlands erkennbar.
- Die *Süddeutsche Zeitung* veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 3.9.2002 einen Überblick über die Einsparungsvorhaben im Kulturbereich und kam zu dem Resumé, dass die Hochkultur in Deutschland Gefahr liefe, durch weitere Einsparungen erhebliche Qualitätsverluste zu erleiden: *In den USA sind es die großen Institutionen gewöhnt, dass Staat und Kommunen die Hochkultur kaum unterstützen. Doch auch in Zentraleuropa klinken sich die öffentlichen Geldgeber immer öfter und immer dezidierter aus der subventionierten Hochkulturproduktion aus. So wird dem Frankfurter Ballettchef William Forsythe eine Zuschusskürzung von 80 (!) Prozent in Aussicht gestellt; muss der von allen fortschrittlichen Theatermaniacs geliebte Christoph Marthaler nach nur drei Spielzeiten das Zürcher Schauspielhaus verlassen, weil er 50.000 Zuschauer und damit viel Geld verloren hat; sollen die Münchner Philharmoniker in fünf Jahren ein Viertel ihres Etats einsparen; droht der Hamburger Generalmusikdirektor Ingo Metzmacher mit Kündigung, falls der Stadtstaat nicht ab nächstem Jahr die anfallenden Tarif- und Kostensteigerungen übernimmt.*
- Bereits im März 2001 erwarb der niederländische Konzern *Stage Holding* – deren alleiniger Gesellschafter Joop van den Ende zusammen mit John de Mol Mitte der neunziger Jahre die TV-Unterhaltungsfirma *Endemol* gegründet hatte – das Berliner *Metropol-Theater*. Zwei Jahre nach dem Deal erhielt der Musicalveranstalter, der mittlerweile auch das *Theater am Potsdamer Platz* übernommen hatte, das renommierte *Theaters des Westens* und gab das *Metropol* an die Stadt Berlin zurück. Der *Berliner Tagesspiegel* berichtete am 25.9.2002: *Anders als erhofft bringt der Verkauf des Theaters des Westens jedoch wohl kein Geld in die Landeskasse. Denn die Stage Holding, die gegen den Symbolpreis von einem Euro bereits das Metropoltheater erworben hatte, verrechnet den*

Kaufpreis mit ihren Kosten für das Metropol. Da der Investitionsbedarf dort höher ausfällt als bisher angenommen, macht die Stage-Holding von ihrem Rückgaberecht Gebrauch – und fordert vom Land offenbar die schon ins Metropol gesteckten Gelder zurück. So geht das Theater des Westens, ein funktionierendes Haus mit erfahrenen Theaterleuten und einem klingenden Namen, an den Privatbetreiber, ohne dass ein Cent dafür gezahlt wird.

- Vor dem Durchbruch der *Stage Holding* war die *Stella Entertainment AG* mit sechs Theatern Deutschlands größter Musicalbetreiber. Das Unternehmen musste allerdings im April 2002 Insolvenz anmelden. Im Juli übernahm die *Stage Holding* Teile der *Stella* und stieg durch die Pleite des Konkurrenten zum alleinigen Marktführer mit derzeit 8 Bühnen in Berlin, Hamburg, Stuttgart und Essen auf. Deutschland ist seit der *Stella*-Übernahme auch der mit Abstand wichtigste Markt der in den USA, in Holland und Großbritannien tätigen Firma, zu deren „Programmivorrat“ neben Musicals auch Eisshows (*Holiday on Ice*), Sprech- und Tanztheater, Pantomime und Oper gehören, und die damit einen jährlichen Umsatz von 200 Mio. € erzielt.
- Im Jahr 2002 beschloss die Berliner Stadtregierung in den Bereichen Kultur und Wissenschaft 170 Mio. € einzusparen. Ein Viertel davon werde auf die Kultur entfallen. Unter anderem wurden auch die Subventionen für das seit 1995 privat geführte *Schlossparktheater* eingestellt. Das Theater musste daraufhin im Frühjahr 2003 Insolvenz anmelden. Die Welt vom 13.5.2003 meldete: *Senatskulturverwaltung sucht Betreiber, der das Haus ohne Subventionen führt. (...) Uwe Lehmann-Brauns, Mitbegründer der Bürgerinitiative zur Rettung des Schlosspark-Theaters und Vorsitzender des Kulturforums der Berliner CDU, hat in zahlreichen Veranstaltungen um das Theater gekämpft. Jetzt appelliert er an die Pflicht des Senats, ein so renommiertes Haus nicht sterben zu lassen: „Das Haus hat aber nur eine Zukunft, wenn es vom Land zumindest einen Minihaushalt zugewiesen bekommt.“ Genau das ist aber nicht vorgesehen. „Ziel ist es das Haus ohne öffentliche Subventionen zu führen“, sagt Torsten Wöhlert, Sprecher der Senatskulturverwaltung. Bewerber gebe es genug.*
- Die Stadt Bremen hat ihr Philharmonisches Staatsorchester im Juni 2002 mehrheitlich in private Hände abgegeben. Damit wurde erstmals ein Staatsorchester in Deutschland privatisiert. Das Staatsorchester wird künftig von einer Doppelspitze aus künstlerischer und kaufmännischer Leitung als *Bremer Philharmoniker GmbH* geführt. Hauptgesellschafter sind mit jeweils 26% die *Philharmonische Gesellschaft Bremen* und die in dem Verein *Bremer Philharmoniker* organisierten Orchestermusiker. Weitere 26% der Anteile hält die Stadt Bremen, 22% das *Theater Bremen*.

2.4. Finnland

2.4.1. Kulturpolitik

Der Wohlfahrtsstaat Finnland legt großen Wert auf den allgemeinen Zugang zu kulturellen Einrichtungen und auf den Schutz der Autonomie der KünstlerInnen. In Finnland sind die Kulturförderung und Kulturverwaltung weitgehend zentralstaatlich geregelt. Außerdem tragen die Gemeinden einen erheblichen Anteil zur Kulturförderung bei (z.B. Bibliotheken, Musikschulen, Kulturzentren usw.). Die wichtigsten kulturpolitischen Entscheidungen fallen im finnischen Bildungsministerium, das auch für die Kultur zuständig ist. Das staatliche finnische Kulturbudget wird hauptsächlich aus den Mitteln der Lotto- und Totoverwaltung gespeist. Weitgehend einmalig in Europa ist das finnische Stipendiensystem für KünstlerInnen, in dessen Rahmen sowohl kurzfristige Stipendien für junge Kulturschaffende als auch langfristige Unterstützungen (bis zu 15 Jahre) für anerkannte KünstlerInnen vergeben werden. Umfangreiche Förderungen erhalten finnische KünstlerInnen auch für die Anschaffung von Material und Ausrüstung.

Kultur und Bildung können sich in Finnland auf ein vorbildlich ausgebautes, sorgsam gepflegtes und flächendeckendes Netz von Institutionen stützen, weshalb die gesamte „kulturelle Infrastruktur“ des Landes sich auf sehr hohem Niveau bewegt. Eine besonders wichtige Rolle spielen öffentliche Bibliotheken und Volkshochschulen.

2.4.2. Privatisierungsbeispiele

Auch in Finnland herrscht seit Mitte der 80er-Jahre eine latente Tendenz zur Reorganisation der staatlichen Kultureinrichtungen; operative Aufgaben werden immer mehr an das Management vor Ort delegiert und der staatliche Einfluss geht sukzessive zurück. Im Vordergrund stehen administrative und strukturelle Reformen in der Kulturverwaltung:

- Die finnische Staatsdruckerei wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.
- Für die Verwaltung und Pflege von öffentlichen Gebäuden wurde eine eigene Behörde geschaffen – erwartet werden dadurch mehr Verwaltungs- und Kosteneffizienz.

2.5. Frankreich

2.5.1. Kulturpolitik

Die französische Kulturverwaltung gilt als die zentralistischste in ganz Europa. Das französische Kulturministerium verfügt traditionell über einen sehr großen Personalstand und besitzt für jede Kultursparte eine eigene Abteilung. Seit den 80er-Jahren gibt es jedoch auch hier Bestrebungen, die Verwaltung kultureller Einrichtungen zu dezentralisieren. Die lokalen Verwaltungseinheiten zur Kulturförderung (*DRACs*) bilden das Bindeglied zwischen Ministerium und Gebietskörperschaften. Sie verwalten und verteilen die zentralen Zuwendungen und beraten die Gemeinden in Fragen der Kulturpolitik.

2.5.2. Privatisierungsbeispiele

Auch in Frankreich wird darüber diskutiert, wie die Kulturverwaltung effizienter zu gestalten sei; gelegentlich werden sogar Forderungen nach einer stärkeren Direktvermarktung der Kulturgüter laut. Nennenswerte Privatisierungsschritte sind im Bereich der Kultur bis dato jedoch nicht auszumachen.

2.6. Griechenland

2.6.1. Kulturpolitik

Die Kulturpolitik ist in Griechenland weitgehend zentral geregelt; die Regionen besitzen keine autonomen kulturellen Kompetenzen. Um die Zusammenarbeit mit den lokalen Kulturbehörden zu garantieren, wurde 1993 das „Nationale Kulturnetzwerk der Städte“ ins Leben gerufen. Ziel dieses Netzwerkes ist es, Kooperationsabkommen zwischen dem Ministerium und den Städten zu schließen, um Musik, Bildende Kunst und Tanz gemeinsam zu fördern.

2.6.2. Privatisierungsbeispiele

- Das Athener *Megaron of Music* ist ein Beispiel für die Kooperation zwischen Staat und privaten Non-Profit-Organisationen. Das Konzerthaus wurde gemeinsam mit privaten Sponsoren geplant; auch der Betrieb wird nur zum Teil vom Staat finanziert.
- Das Nationaltheater Athen, das Nordgriechische Staatstheater und die griechische Staatsoper wurden in privatrechtliche Gesellschaften umgewandelt; neue Managementmethoden sollen die Effizienz erhöhen.

2.7. Großbritannien

2.7.1. Kulturpolitik

Staatliche Kunst- und Kulturförderung war in Großbritannien vor dem Zweiten Weltkrieg nahezu unbekannt, und auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts blieb die Sinnhaftigkeit von Kulturförderung durch die öffentliche Hand stets umstritten. Bis heute spielen wirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnungen eine große Rolle in der britischen Förderungspolitik. Für alle Kultureinrichtungen gilt es, eine möglichst hohe Kostendeckung aus Eigeneinnahmen, wie zum Beispiel aus dem Kartenverkauf, zu erreichen.

Wie sehr die britische Kulturpolitik auch auf den Tourismus ausgerichtet ist, zeigt schon die Zusammenstellung der Agenden im *Department of National Heritage*, dem erst seit dem Jahr 1992 bestehenden Kulturministerium, in welchem die Bereiche Kunst, Sport, Tourismus, nationales Erbe, Lotterien und Filmindustrie zusammengefasst wurden.

Direktförderungen vergibt das britische Kulturministerium lediglich an die Staatsbibliothek und an die staatlichen Museen. Der Großteil des Budgets wird von halbstaatlichen Einrichtungen – zumeist gemeinnützigen Vereinen – verwaltet. In den letzten zehn Jahren wurden auch den regionalen und kommunalen Behörden, die die wichtigsten Geldgeber im Bereich von Kunst und Kultur sind, mehr Kompetenzen eingeräumt.

Eine große Rolle im Bereich der Kunst- und Kulturförderung spielen private Stiftungen und Sponsoren aus Wirtschaft und Industrie, die von der staatlichen Agentur *Association for Business Sponsoring of the Arts* bei ihrer Suche nach „förderungswürdigen“ Kunst- und Kulturprojekten beraten und mit freien Kulturschaffenden zusammengebracht werden.

2.7.2. Privatisierungsbeispiele

- Private Geldgeber spielen in der britischen Kulturpolitik schon immer eine große Rolle.
- Seit den 80er-Jahren müssen sich auch staatliche Kultureinrichtungen wie z.B. Museen und Galerien um private Geldgeber umsehen, um ihren Betrieb aufrecht erhalten zu können. In diesem Zusammenhang führte v.a. die Einführung von Eintrittsgeldern in den britischen Nationalmuseen, die traditionell für alle BesucherInnen frei zugänglich waren, zu kontroversiellen öffentlichen Diskussionen.

2.8. Irland

2.8.1. Kulturpolitik

Die Verwaltung des Kulturbudgets obliegt in Irland dem *Arts Council*. Private Kunst- und Kulturförderung haben eine lange Tradition. So zum Beispiel besitzt die *Bank of Ireland* eine der bedeutendsten Sammlungen moderner irischer Kunst. Kultursponsoring ist in Irland sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen steuerlich absetzbar.

2.8.2. Privatisierungsbeispiele

- Das *Irish Museum of Modern Art* ist die wichtigste staatliche Einrichtung für moderne Kunst in Irland. Um zusätzliche Gelder zu lukrieren, hat das Museum einen *Verein für Freunde und Unterstützer* ins Leben gerufen, dessen Mitglieder in den Genuss zahlreicher Vergünstigungen kommen.

2.9. Italien

2.9.1. Kulturpolitik

Die öffentliche italienische Kulturförderung besteht aus staatlichen und föderalen Zuwendungen und ist in erster Linie auf die Erhaltung der zahllosen einzigartigen Kunst- und

Kulturgüter des Landes – also auf das „kulturelle Erbe“ – ausgerichtet. Zeitgenössische Kunst und Kultur wird von der öffentlichen Hand kaum gefördert. Die für Italien charakteristische legislative Überregulierung führt auch im Kulturbereich keineswegs zu klaren und überschaubaren Kompetenzverteilungen; im Gegenteil: viele Kulturinitiativen agieren in einem „rechtsfreien“ Raum.

Seit 1994 sind einige kulturelle Einrichtungen – allen voran die Museen – teilrechtsfähig. Diese Institutionen bemühen sich seither, ihre Eigeneinnahmen durch den Betrieb von Museumshops, aber auch durch höhere Eintrittsgelder und Leihgebühren zu optimieren.

Zahlreiche Einrichtungen der italienischen Kulturindustrie befinden sich in privater Hand.

2.9.2. Privatisierungsbeispiele

- Im November 2001 löste die Diskussion über eine mögliche Privatisierung der italienischen Kulturstätten und Museen nicht nur im Land selbst große Besorgnis aus. Der italienische Kulturminister Giuliano Urbani beschwichtigte umgehend und versprach, sich lediglich für eine Steigerung der Effizienz bei der Verwaltung der italienischen Kunstschätze einzusetzen. Die Angestellten der italienischen Museen und des Kulturministeriums reagierten auf diese Ankündigungen mit Streiks.
- Im Sommer 2002 sorgte ein umstrittener Gesetzesentwurf für neuerliche Aufregung. Die Regierung Berlusconi beabsichtigte, das Budgetdefizit durch die Privatisierung staatlicher Kulturstätten zu verringern. Dieses europaweit einzigartige Vorhaben wurde nicht nur in Italien überaus kritisch kommentiert. In der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* war am 9.7.2002 über den geplanten Ausverkauf italienischer Kulturgüter folgendes zu lesen: *Italiens derzeitiger Kulturminister Giuliano Urbani, Mitbegründer von Berlusconis Partei 'Forza Italia', sorgte mit seinen Privatisierungsplänen für große Aufregung in der Kunstwelt. (...) Der Staat tritt nicht zum ersten Mal als Immobilienhändler auf. Neu und skandalös aber ist, dass er sein gesamtes Kulturerbe zwei ineinander verschachtelten Aktiengesellschaften anvertraut, der 'Staatsvermögens AG' und der 'Infrastruktur AG'. (...) Das Dekret stellt klar: 'Der Verkauf von Kulturgütern von besonderem kunsthistorischen Interesse findet im Einverständnis mit dem Kulturminister statt.' Eine Kontrolle gibt es nicht. Der Staat gibt seine Rolle als Behüter des Kulturerbes auf. Niemand ist um den Mailänder Dom oder die Uffizien besorgt. In Gefahr jedoch sind die unspektakulären, über das ganze Land verteilten geschichtlichen Zeugnisse, etwa die spanische Befestigungsanlage in Orbetello, eine byzantinische Burg in Kalabrien oder Archive, Nationalparks und Bibliotheken. (...) Heute ist Italiens Kulturerbe zur wirtschaftlichen Verfügungsmasse degradiert, die nach Bedarf versteigert werden kann.*
- Der *Kurier* berichtete am 19.6.2002: *Kultur-Staatssekretär Vittorio Sgarbi ist aus Protest gegen den Plan der Regierung zurückgetreten; er will dem Ministerium künftig nur noch als Kunstexperte zur Verfügung stehen. (...) Sgarbi hat vergebens darauf gedrängt, die Kulturgüter von der Regelung auszunehmen. Das Kolosseum oder der Trevi-Brunnen könnten in ausländische Hände geraten, warnte Sgarbi wiederholt: 'Dieser Plan ist völlig inakzeptabel. Was geschieht mit den Kunstschätzen in den Uffizien, wenn das Gebäude verkauft wird'?* Und die *Neue Züricher Zeitung* merkte am 12.7.2002 an: *'Bella Italia', dieses gigantische Freilichtmuseum, wo sich schätzungsweise ein Drittel der Kunstschätze der Welt befinden, droht bald in ein 'Disneyland' der abendländischen Kultur verwandelt zu werden.*
- Im August 2002 begann Italien schließlich mit der Zählung und Bewertung seiner Kunst- und Naturschätze. Auf 800 Seiten wurden Denkmäler, archäologische Stätten, aber auch Strände aufgelistet, die zur Eindämmung von Italiens chronischem Defizit teilweise an Privatleute verkauft oder verpachtet werden sollen. In den nächsten Monaten will Wirtschaftsminister Tremonti einen Katalog jener Kunstschätze veröffentlichen, die verkauft

werden können, um die leeren Staatskassen aufzufüllen. Der Verkauf von öffentlichem Eigentum sowie höhere Pacht- und Mieteinnahmen sollen dem Staat in drei Jahren 730 Millionen € einbringen. Mit diesen Einnahmen könnten Bauvorhaben des Staates – wie etwa die heftig umstrittene Hängebrücke zwischen Sizilien und dem italienischen Festland – finanziert werden.

- Tatsächlich verkauft wurden italienische Kulturstätten bis dato noch nicht. Kritiker vermuten allerdings eine längerfristige Taktik. Die *Frankfurter Rundschau* berichtet am 2.12. 2002: *Der Energielieferant Enel hatte die Verwaltung der Uffizien aufgefordert, endlich die für das Jahr 2002 ausstehenden Energiekosten von 286.000 Euro zu begleichen, andernfalls müsse das Museum mit einer Stromsperre rechnen. Auf den Verwaltungsschreibtischen der großen italienischen Museen in Florenz, Rom, Venedig und Neapel stapeln sich unbezahlte Rechnungen, da die kulturellen Einrichtungen in diesem Jahr noch keinen Cent aus den staatlichen Kassen zur Deckung ihrer Betriebskosten erhalten haben. Außer der Enel können auch Reinigungsfirmen, Wasserwerke, auswärtige Restauratoren und Handwerker nicht bezahlt werden. Die Museen machen Schulden oder schieben Gelder um, damit wenigstens die wichtigsten laufenden Kosten abgedeckt werden. Drei Millionen Euro fehlen alleine in Florenz (...) Es laufe darauf hinaus, das öffentliche System der Kulturgüter in die Knie zu zwingen, kommentiert die Direktorin der Galleria dell'Accademia von Florenz, Franca Falletti, die paradoxe Lage. Die ehemalige Kulturministerin unter dem Mitte-Links-Bündnis, Giovanna Melandri deutet die bürokratische Trödelei sogar als einen Angriff, der die Privatisierung der Kulturgüter vorantreiben soll.*

2.10. Luxemburg

2.10.1. Kulturpolitik

Für die staatliche Kulturförderung ist in Luxemburg das Kulturministerium zuständig, das die nationalen kulturellen Einrichtungen auch direkt fördert. Für die Verwaltung des Kulturbudgets bestehen regionale Zentren für Kulturanimation, die nicht nur die staatlichen Mittel vergeben, sondern auch als Koordinationsstellen der Regionen fungieren.

Durch die Dreisprachigkeit des Landes bestehen vielfältige kulturelle Kooperationen mit den angrenzenden Regionen in Frankreich, Belgien und Deutschland. Kulturschaffende genießen einen eigenen sozialrechtlichen Status und werden durch Stipendien umfangreich gefördert.

Seit Anfang der 80er-Jahre besteht in Luxemburg eine von der Regierung gegründete Stiftung öffentlichen Rechts, die Unternehmen und Kulturschaffende zum Thema Sponsoring berät, aber auch selbst Projekte aus Eigenmitteln fördert. Privates Kultursponsoring spielt in Luxemburg mittlerweile eine große Rolle und wird durch Steuererleichterungen gefördert.

2.10.2. Privatisierungsbeispiele

Neben der staatlichen und der kommunalen Kulturförderung gibt es eine Vielzahl privater Mäzene (insbesondere Banken) v.a. für den Bereich der Bildenden und der Darstellenden Kunst. Konkrete Projekte zur Privatisierung öffentlicher Kulturinstitutionen sind derzeit nicht geplant.

2.11. Niederlande

2.11.1. Kulturpolitik

In den Niederlanden ist das Ministerium für Unterricht, Kultur und Wissenschaft für die Kulturpolitik verantwortlich. Das niederländische Parlament verabschiedet alle vier Jahre einen sogenannten „Kulturplan“, der den kulturellen Institutionen eine längerfristige Planung ermöglicht. Das Management der Kultureinrichtungen besitzt innerhalb dieser vier Jahre einen

großen Handlungsspielraum – allerdings werden etwaige Defizite nicht von der Regierung abgedeckt. Der Kulturplan enthält überdies eine Evaluierung der letzten vier Jahre und die Tätigkeitsberichte der staatlich geförderten Kultureinrichtungen.

Neben dem Kulturministerium sind auch die Regionen und Gemeinden kulturpolitisch tätig. Ihr Schwerpunkt liegt in der Finanzierung von Bibliotheken und Veranstaltungszentren. Tendenziell ist festzustellen, dass das staatliche Kulturbudget langsam, aber kontinuierlich sinkt und dass die kommunalen Ausgaben für Kunst und Kultur steigen.

Privates Kunstsponsoringspielt in den Niederlanden nur eine sehr untergeordnete Rolle.

2.11.2. Privatisierungsbeispiele

In den letzten zehn Jahren sind drei Arten von Privatisierungsentwicklungen in den Niederlanden erkennbar:

- Zum Ersten fand eine Dezentralisierung von kulturellen Einrichtungen statt, d.h. die Verwaltung von Denkmälern und Bibliotheken wurde auf die Ebene der Gemeinden verlagert, während der Staat sich aus seiner finanziellen Verantwortung zurückzog. Diese Entwicklung führte dazu, dass die Erhaltung historischer Bauten mittlerweile kaum mehr ohne private Teilfinanzierung auskommen kann. Private Kulturinvestoren kommen in den Genuss von Steuererleichterungen.
- Zum Zweiten wurden Kompetenzen dezentralisiert, d.h. Entscheidungsverantwortungen wurden an unabhängige Institutionen abgetreten. Dabei handelt es sich überwiegend um vom Staat eingerichtete Stiftungen, die mittlerweile für alle Sparten der Kunst existieren und über einen Gutteil der staatlichen Kultursubventionen entscheiden. Das Ministerium beschränkt sich auf seine Kontrollaufgaben.
- Zum Dritten wurde den staatlichen Kultureinrichtungen mehr Autonomie gewährt. So z.B. besitzen die staatlichen niederländischen Museen seit 1995 den Status von unabhängigen Rechtskörperschaften. In Zukunft sollen auch die Denkmalpflege und die Staatliche Schule für Archivare einen autonomen Status erhalten.
- Stark verändert hat sich in den letzten zehn Jahren auch die niederländische Theater-szene. Viele der zahlreichen kleinen Theater waren defizitär und standen schließlich vor der Wahl zwischen Zusperrern oder Verkaufen. Eines dieser privatisierten Theaterhäuser ist das ehemals staatliche *Circustheater* in Scheveningen, das von der europaweit agierenden Unternehmensgruppe *Stage Holding* in ein großes Musicaltheater umgewandelt wurde.

2.12. Österreich

2.12.1. Kulturpolitik

Staatliche Kulturpolitik ist in Österreich derzeit auf zwei Ressorts aufgeteilt. Zu den Agenden des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gehört die „Verwaltung und Bewahrung des kulturellen Erbes“. Dies geschieht einerseits im Rahmen der Bundesmuseen und der Nationalbibliothek als Sammler, Aussteller, Bewahrer und Forschungseinrichtung, als auch durch die Maßnahmen des Denkmalschutzes und die Förderung der Volkskultur. In der Kunstsektion des Bundeskanzleramts sind die Bereiche Bildende Kunst, Musik und Darstellende Kunst, Film und Fotografie sowie Literatur und Verlagswesen angesiedelt.

2.12.2. Privatisierungsbeispiele

Obwohl es in Österreich eine lange Tradition der staatlichen Förderung (und Kontrolle) von Kultureinrichtungen gibt, sind in den letzten Jahren Einwicklungen in Richtung einer stärkeren Privatisierung der Kultur unverkennbar.

- 1987 wurden die drei Wiener Traditionsbühnen *Theater an der Wien*, *Raimundtheater* und *Ronacher* zur *Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.* zusammengefasst. Der Hauptakzent der nach wie vor mehrheitlich im Besitz der Stadt Wien befindlichen Bühnen liegt auf publikumswirksamen Theaterformen wie dem Musical.
- Im Februar 1990 wurde auch erstmals von einer Privatisierung von Kulturgütern gesprochen. Der damalige oberösterreichische Landeshauptmann Ratzenböck meinte in einem Interview, dass das Thema einer Privatisierung von Landesbesitz – u.a. auch von Denkmälern und Gedenkstätten – nicht tabuisiert werden dürfe. Die Denkmalpflege solle jedoch weiterhin in der Verantwortung des Landes bleiben.
- 1996 wurde im *Bundestheaterorganisationsgesetz* die Neuordnung der Bundestheater festgelegt. Nach der im Jahr 1999 erfolgten Ausgliederung sind die Bundestheater nunmehr in einem Verband von 3 wirtschaftlich eigenverantwortlichen und künstlerisch autonomen GmbHs (*Burgtheater*, *Wiener Staatsoper*, *Volksoper Wien*) organisiert. Die Kostüm- und Dekorationswerkstätten, der Kartenvertrieb, die Gebäudeverwaltung sowie die EDV wurden in einer vierten Gesellschaft, der *Theaterservice GmbH*, zusammengefasst. Dachverband ist die *Bundestheater Holding GmbH*, die sich zu 100% im Eigentum des Bundes befindet. Die Hauptmotive für diese Ausgliederung waren die Steigerung der Effizienz in der Verwaltung und die Entlastung des staatlichen Budgets.
- Seit 1996 befindet sich der „Publikumsdienst“ (Platzanweiser, Garderoben, Toiletten) für die Bundestheater in privater Hand. Die Beschäftigten werden vom internationalen Sicherheitsunternehmen *Group 4 Securitas Austria AG* (1904 als *Wiener Wach- und Schließgesellschaft* gegründet) gestellt.
- Mit Jahresbeginn 1999 wurde das *Kunsthistorische Museum* aus der staatlichen Verwaltung ausgegliedert. Nach einem Jahr zog der Direktor des Museums, Wilfried Seipel, Zwischenbilanz. Die im Bundesgesetz und in der Museumsordnung festgelegten Vorgaben der Umwandlung in eine wissenschaftliche Anstalt hätten sich „im Großen und Ganzen bewährt“. Trotz eines BesucherInnenminus von 15% konnten – dank höherer Eintrittspreise – die Einnahmen gehalten und die Eigenfinanzierungsrate auf nunmehr 36% erhöht werden. Damit sei der Budgetzuschuss pro MuseumsbesucherIn von 231.- öS auf 137.- öS Schilling (etwa 10 €) zurückgegangen. Erreicht wurde dieses Sparziel u.a. auch durch ein weiteres Absenken der nichtzahlenden BesucherInnen. Nach Abschaffung der alten „Jahrespässe“, die zum kostenlosen Besuch aller Bundesmuseen berechtigten, haben nunmehr nur noch die Mitglieder des neuen *Vereins der Freunde des Kunsthistorischen Museums* freien Eintritt in die Sammlungen.
- Seit dem Jahr 2000 sind staatliche Museen, Bibliotheken und Theater – wie das *Kunsthistorische Museum*, die *Wiener Staatsoper*, die *Österreichische Nationalbibliothek* oder das *Museum für Angewandte Kunst* – mit der eigenverantwortlichen Führung ihrer Finanzen und ihres Personals betraut. Sie gehören zwar weiterhin dem Staat, der sie mit einer jährlich festgesetzten Subvention unterstützt – diese muss allerdings durch eigene Einnahmen ergänzt werden.
- Die Kärntner *Wörthersee-Bühne* (Schwerpunkt Musicals) wurde 2001 privatisiert und wird seither von einer privaten österreichischen Gesellschaft mit deutscher Beteiligung privatwirtschaftlich und auf eigenes Risiko betrieben.
- Im Jahr 2002 wurden die Museen der Stadt Wien (*Historisches Museum*, *Hermesvilla*, *Uhrenmuseum*, *Pratermuseum*, *Modesammlung*, 8 Musikergedenkstätten, 3 archäologische Stätten etc.) in „wissenschaftliche Anstalten öffentlichen Rechts“ umgewandelt und mit einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Durch die Budgetdotierung ist die Stadt Wien allerdings weiterhin für den Betrieb der Museen verantwortlich.

- Im Sommer 2001 beschloss die Regierung, 100% des *Österreichischen Bundesverlags* (ÖBV) zu verkaufen. Im Frühjahr 2002 wurde die *KPMG Corporate Finance* damit beauftragt, die Privatisierung abzuwickeln. Weil der ÖBV ein potenter Schulbuchverlag ist und viele der Meinung waren, dass die Inhalte österreichischer Schulbücher auch weiterhin in Österreich bestimmt werden sollten, wurde der Verkauf mancherorts sehr skeptisch beurteilt. Die Sorge galt aber ebenso dem Weiterbestand der zum ÖBV gehörenden Verlage *Residenz*, *Deuticke* und *Christian Brandstätter*. Kurz vor den Neuwahlen im November 2002 erfolgte der Verkauf an den in Stuttgart ansässigen Verlag *Klett-Cotta* (Verkaufssumme: 24 Mio. €) – mit einem bis 2007 geltenden „Kulturauftrag“, wonach fünf österreichische Titel je Verlag erscheinen müssen. Allerdings dürften die früheren ÖBV-Publikumsverlage *Residenz*, *Deuticke* und *Brandstätter* bald weiterverkauft werden. Interesse an *Residenz* und *Deuticke* hat u.a. der deutsche *Eichborn Verlag* bekundet. Und auf den *Brandstätter-Verlag* hat das *Kunsthistorische Museum* bereits ein Auge geworfen. Mitte April 2003 nahmen die österreichische und die deutsche Kartellbehörde die Übernahme übrigens unbeanstandet zur Kenntnis.
- Im *Compendium, Cultural Policies in Europe*, heißt es zum Thema Österreich: *Only the cultural heritage budget has risen, the larger part of this being dedicated to the federal museums. The tight financial situation has contributed to a climate of uncertainty in the Austrian arts and culture scene. Smaller cultural institutions and associations in particular, whose activities provide an essential stimulus for the creation of culture in Austria, are facing a threat to their existence.*

2.13. Portugal

2.13.1. Kulturpolitik

Für die portugiesische Kulturverwaltung ist das Staatssekretariat für Kultur mit seinen vier Außenstellen in den Regionen zuständig. Eine große Rolle spielen in Portugal auch private Stiftungen. Sie sind steuerlich sehr begünstigt, erhalten sowohl staatliche als auch private Zuwendungen und verwalten einen hohen Anteil der portugiesischen Kulturausgaben.

2.13.2. Privatisierungsbeispiele

- Die größte Privatstiftung Portugals ist die seit 1953 bestehende *Calouste Gulbenkian Foundation*. Ihr Gründer, der armenischstämmige Ingenieur Calouste Sarkis Gulbenkian (1869-1955) war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Erdölgeschäft tätig. Durch seine Anteile an der *Iraq Petroleum Company* gelangte er zu einem beträchtlichen Vermögen, das er in seine Stiftung für Kunst, Kultur, Wissenschaft und Erziehung einbrachte. Diese Stiftung finanziert nicht nur zwei Museen – das *Museu Gulbenkian*, eines der bemerkenswertesten Privatmuseen weltweit, und das Museum moderner Kunst (*Centro de Arte Moderna*) –, sie unterhält darüber hinaus auch ein Orchester, ein Ballett und einen Chor, und vergibt Stipendien an WissenschaftlerInnen und KünstlerInnen in den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst, Architektur, Film und Theater, Archäologie und Geschichte etc.

2.14. Schweden

2.14.1. Kulturpolitik

Nach den Grundlinien der Kulturpolitik im hochentwickelten schwedischen Sozialstaat hat die öffentliche Hand die Aufgabe, allen BürgerInnen neben wirtschaftlicher Sicherheit und sozialer Geborgenheit auch ein kulturelles Umfeld von hoher Qualität anzubieten und eine breite Partizipation zu gewährleisten. Die Kulturpolitik wird deshalb auch als ein Mittel der gesellschaftlichen Erziehung eingesetzt. Besondere Bedeutung wird dabei der Entwicklung

der ländlichen Gebiete, vor allem des dünnbesiedelten Nordens, beigemessen. Hier ist die Kulturpolitik auch ein (allerdings nur mit mäßigem Erfolg eingesetztes) Instrument, um die Abwanderung zu verhindern. Die Privatisierung von Kultureinrichtungen ist deshalb in Schweden kein vorrangiges Thema.

Die wichtigste Instanz der schwedischen Kulturverwaltung ist der staatliche Kulturrat, der für die Umsetzung der vom Parlament und der Regierung festgeschriebenen Richtlinien und für die Verteilung der Gelder verantwortlich ist. Charakteristisch für die schwedische Kulturförderung ist eine Kombination von hohen staatlichen Aufwendungen mit einem sehr geringen bürokratischen Aufwand. Großer Wert wird dabei nicht nur auf die Förderung der Kultureinrichtungen gelegt, auch die Kulturschaffenden selbst können mit hohen Stipendien rechnen.

60% der schwedischen Kulturausgaben werden von den Regionen und den Gemeinden getragen, die über ihre Kulturpolitik weitgehend autonom entscheiden können; gefördert werden vor allem Bibliotheken und lokale Kulturzentren. Auf eine lange Tradition können die schwedischen Volksbildungsvereine zurückblicken, die ebenfalls regionale Kulturförderungen erhalten.

2.14.2. Privatisierungsbeispiele

- Die Bereiche Museen, Theater und Denkmäler sind in Schweden nach wie vor ausschließlich in öffentlichem Besitz. In den letzten Jahren tritt jedoch immer mehr das sogenannte *Management by goals and results* in den Vordergrund, das heißt, die staatlichen Kultureinrichtungen erhalten größere Autonomie und werden nur mehr an den staatlichen Zielen und den von ihnen erreichten Ergebnissen gemessen. Sowohl Theater als auch Museen besitzen Personalhoheit und dürfen Teile ihrer Aufgaben an Private auslagern.
- Ein Bereich, in welchem Privatisierungen derzeit diskutiert werden, sind die städtischen Bibliotheken (es gibt etwa 1.600 öffentliche Bibliotheken!), für die private Investoren zur Linderung der Budgetnöte der Gemeinden gesucht werden.

2.15. Spanien

2.15.1. Kulturpolitik

In Spanien besteht ein Mischsystem aus staatlicher und föderaler Kulturförderung. Die Ausgaben des Zentralstaates sind zum Großteil für die Finanzierung der wichtigen nationalen Kultureinrichtungen gebunden, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sind in ihrer Förderungspolitik hingegen flexibler. Zentrum der Kulturverwaltung ist das staatliche Kulturministerium, welches auch für die Koordination der föderalen Kulturförderung zuständig ist. Private Kunst- und Kulturförderung ist in Spanien teilweise steuerlich absetzbar, weshalb private Stiftungen eine wichtige Rolle im spanischen Kulturbetrieb spielen.

2.15.2. Privatisierungsbeispiele

- Ein Beispiel für Privatisierungen im Bereich der Darstellenden Kunst ist das *Poliorama Theater* in Barcelona, das 1996 an einen privaten Betreiber verkauft wurde.
- Das *Liceu Opera House* in Barcelona erhielt größere Autonomie im Verwaltungsbereich.
- Staatliche Kultureinrichtungen haben die Möglichkeit, Einzelbereiche ihrer Tätigkeit an Private auszulagern.
- Banken spielen traditionellerweise in Spanien eine große Rolle in der Kulturförderung. Einige Banken besitzen Bibliotheken, Ausstellungsräume, Galerien und Museen.

3. Schlussfolgerungen

Das in Schweden formulierte Motto *Management by Goals and Results* fasst die gegenwärtige gesamteuropäische Entwicklung recht gut zusammen. Budgetknappheit führt nahezu überall dazu, Kulturpolitik ausschließlich in Zahlen zu messen. Die Folge davon ist ein Rückgang der öffentlichen Förderungen, sind Streichungen im Programm – oft verbunden mit dem einfachen Verzicht auf das „Riskante“ –, und „Einsparungen“ im Personalbereich.

Ein aktuelles Beispiel ist Köln, wo der Oberbürgermeister von seiner Kulturdezernentin „harte Einschnitte“ verlangt hat. Resultat: die „freie Szene“ trocknet aus, die Museen fürchten um ihre Etats für Ankäufe und Ausstellungen, den städtischen Bühnen steht die Schließung oder Privatisierung bevor; der ambitionierte Neubau eines Gebäudekomplexes für vier Museen und Teile der Volkshochschule ist im Stadium der Baugrube steckengeblieben. Doch während der Kulturetat künftig mit jährlich 7,8 Mio. € weniger auskommen soll, baut die Stadt dem Fußball – der 1. FC ist eben erst wieder in die erste Liga aufgestiegen – für hundert Millionen ein neues Stadion. Und man liebäugelt mit einem „Karnevalsmuseum“.

Die kulturpolitische Tendenz ist unübersehbar. Quantität (in BesucherInnenzahlen) ist der Maßstab, weshalb „Events“ und populäre Ausstellungen („Gold in XY“) jederzeit auf Zuschüsse rechnen dürfen und Musicalhäuser (auch wegen ihrer „Umwegrentabilität“) boomen. Der Regelbetrieb und das Experiment bleiben dabei immer mehr auf der Strecke. Sie sollen sich „private Sponsoren“ suchen.

Das private Geld unterstützt allerdings nicht so gerne die alten Institutionen – es schafft sich seine eigene Kultur: *Die ‚grosszügige Schenkung‘, die wir aus den besseren Tagen der bürgerlichen Gesellschaft kennen, ist ersetzt worden durch die triumphalistische Ausstellung des privaten Besitzes. Das ‚Privatmuseum‘ an urbaner Schlüsselposition ist gleichzeitig die schlüssigste Metapher der politischen Ökonomie der Kunst im Neoliberalismus. Es setzt zugleich auch die verbliebene Konkurrenz der gesellschaftlichen Kultur unter Druck, denen als Ausweg nur eine dreifache Strategie bleibt: die Suche nach Sponsoren aus der Wirtschaft, die Führung nach ökonomischen Prinzipien und schließlich die populistische Ausrichtung der Kultur, das erfolgreiche Event mit Besucherrekorden, die Ästhetik und Ökonomie des ‚blockbusters‘ in der Kunst* (Georg Seesslen, WoZ-Online, 5.4.2001)

Anlässlich der 2. Europäischen Konferenz der Regionalminister für Kultur und Bildung im Südtiroler Brixen (18.10.2002), die den möglichen Auswirkungen der weltweiten Privatisierung im Kultur- und Bildungsbereich gewidmet war, nahmen die Kultur- und Bildungsminister der Regionen die Auswirkungen des geplanten GATS-Abkommens auf Kultureinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Bibliotheken, Museen und andere Bereiche des kulturellen Lebens kritisch unter die Lupe. In ihrer Abschlusserklärung forderten sie u.a.: *Die Bereiche Kultur und Bildung müssen als öffentliche Güter bewahrt bleiben und gefördert werden. Kultur und Bildung lassen sich nicht privatisieren.*

Eine Umsetzung der GATS-Prinzipien im Kultur- und Bildungsbereich käme einer Katastrophe gleich. Denn bei einer weitgehend ungezügelter Privatisierung würde die Konzentration auf das Geschäft mit dem, was „gefällt“, jede Art von kritischer Kultur verhindern, würde der Wegfall von öffentlichen Fördermitteln das scheinbar „Unpopuläre“ noch weiter marginalisieren, würden Konzentrationen und Übernahmen kultureller Einrichtungen wie in der Wirtschaft drohen (erste europaweit agierende Kulturkonzerne gibt es ja bereits!), würde der Zugang zu Bildung und Kultur in allen Sparten noch stärker ökonomisiert werden. Am Ende dieser Entwicklung stünde eine weltweite Nivellierung von Kultur und Bildung nach globalisierten Mehrfachverwendungskriterien.

4. Internetlinks

4.1. Staatliche Kulturverwaltung

Belgien

Federal Office for Scientific, Technical and Cultural Affairs

<http://www.belspo.be/>

Dänemark

Kulturministeriet

<http://www.kum.dk/>

Deutschland

Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM)

<http://www.kulturportal-deutschland.de>

Finnland

Ministry of Education

<http://www.minedu.fi>

Frankreich

Ministère de la Culture et de la Communication

<http://www.culture.fr/>

Griechenland

Hellenic Ministry of Culture

<http://www.culture.gr/>

Großbritannien

The Department for Culture, Media and Sport

<http://www.culture.gov.uk>

Irland

Department of Arts, Sport and Tourism

<http://www.gov.ie/arts-sport-tourism/>

Italien

Ministero per i Beni Culturali e Ambientali

<http://www.beniculturali.it/>

Luxemburg

Ministère de la Culture

<http://www.ltam.lu/culture/>

Niederlande

Ministry of Education, Culture and Science

<http://www.minocw.nl>

Österreich

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

<http://www.bmbwk.gv.at>

Portugal

Ministry of Culture

<http://www.min-cultura.pt/>

Schweden

Ministry of Culture

<http://kultur.regeringen.se/>

Spanien

Ministerio de Educación y Cultura

<http://www.mec.es/>

4.2. Weitere Links

Cultural Policies in Europe

<http://www.culturalpolicies.net>

European Institute for Progressive Cultural Policies

<http://www.eipcp.net>

National Arts Councils and Culture Agencies

<http://www.ifacca.org/en/links/index.html>

Das europäische Kulturportal

http://europa.eu.int/comm/culture/index_de.htm

EU-Kulturpolitik – Dokumentation

http://www.kulturdokumentation.org/eu_kupo/index.html

The Boekmanstichting. Study centre for arts, culture and related policy

<http://www.boekman.nl>

Europäischer Kulturdatenserver des Europarates

<http://www.coe.int/>